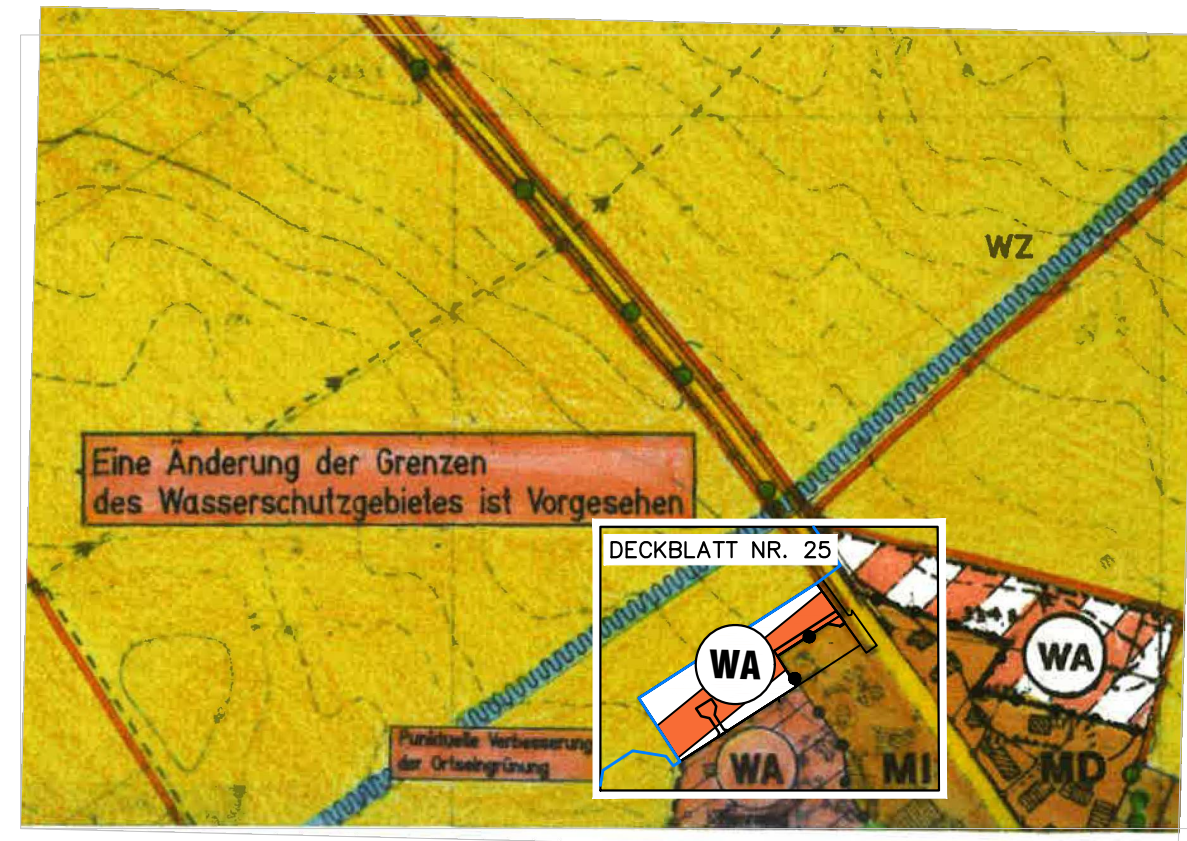


RECHTSWIRKSAMER LANDSCHAFTSPLAN



DECKBLATT NR. 25



ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND PLANUNG

BAUFLÄCHEN

ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BAUNVO)

MISCHGEBIET (§ 6 BAUNVO)

MISCHGEBIET (§ 6 BAUNVO)

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGSARTEN

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

GRENZE DES SCHUTZGEBIETES FÜR DIE WASSERGEWINNUNG MIT BEZEICHNUNG WZ – WEITERE ZONE

NICHT FESTGESETZTE SCHUTZZONE W III B2 DES MIT VO V. 29.12.1999 FESTGESETZTEN WASSERSCHUTZGEBIETES DER STADT STRAUBING

VERKEHRSEINRICHTUNGEN

HAUPTVERKEHRSTRASSE

WIRTSCHAFTSWEG

LAND-, FORSTWIRTSCHAFTLICHE UND GÄRTNERISCHE NUTZUNGEN

ACKER

WERTVOLLE LANDSCHAFTSELEMENTE

EINZELBÄUME

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.08.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom (Fristsetzung bis) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Aiterhofen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.

Aiterhofen, den
.....
Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom AZ..... gemäß §6 BauGB genehmigt.

Straubing, den
.....

Ausgefertigt Aiterhofen, den
.....
Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Aiterhofen, den
.....
Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

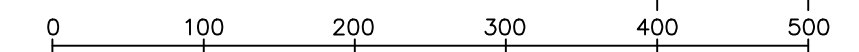
DECKBLATT NR. 25
ZUM
LANDSCHAFTSPLAN
DER
GEMEINDE AITERHOFEN

(MIT GENEHMIGUNG VOM 07.03.1995)

LANDKREIS: STRAUBING–BOGEN

ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA) "STRAUBINGER STRASSE"

PLANUNGSMASS–STAB
1:5000



| | | | |
|-----|------------------------|------------|-------|
| 3 | FESTSTELLUNGSBESCHLUSS | ... | |
| 2 | ENTWURF | ... | |
| 1 | VORENTWURF | 06.08.2024 | HÜ/HG |
| NR. | PLANFASSUNG | VOM | NAME |

VORHABENSTRÄGER:

GEMEINDE AITERHOFEN
VERTR. DURCH HERRN 1. BÜRGERMEISTER
ADALBERT HÖSL
STRAUBINGER STRASSE 4
94330 AITERHOFEN

| | | | |
|-------------|------|-------------|------|
| August 2024 | HÜ | August 2024 | HG |
| AUFGEST. IM | NAME | GEPRÜFT IM | NAME |

PLANUNG: 24–81

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
info@a-heigl.de | www.la-heigl.de